
(Postleitzahl, Ort)

(Datum)

Städtische Betriebe Buxtehude
Friedhofsverwaltung
Melkerstieg 25
21614 Buxtehude

Antragsteller/in

Name _____

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Tel. _____

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung
zur Errichtung eines/einer**

Grabmals Grabeinfassung

auf dem Friedhof

Grabstätte

Grabfeld _____

Grabnummer _____

Verfügungsberechtigter:

Name: _____

Anschrift: _____

Beschreibung des Grabmals:

stehend

liegend

Die Zeichnung des Grabmals und der Text der Inschrift sind in doppelter Ausführung beigelegt im Maßstab 1:10.

Größe des Grabmals: Breite _____ cm x Stärke _____ cm x Höhe _____ cm

Größe des Sockels: Breite _____ cm x Stärke _____ cm x Höhe _____ cm

Größe der Einfassung: Breite _____ cm x Stärke _____ cm x Höhe _____ cm

Sonstiges: _____

Material und Farbe: _____

Bearbeitung: _____

Art der Inschrift: vertieft erhaben Metall _____

Wichtige Hinweise:

Die Aufstellung eines Grabmals sowie Einfassungen und deren Veränderungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.

Für die Aufstellung gelten die derzeit gültige Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung der Hansestadt Buxtehude.

Das Grabmal und die Einfassung sind Eigentum der/des Nutzungsberechtigten. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Gewährleistung der Standsicherheit während der Zeitdauer des Nutzungsrechts.

Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Buxtehude. Dieser kann den Grabstein zu Dekorationszwecken in nicht anonymisierter Form aufstellen.

Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.

Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Buxtehude verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

(Unterschrift Steinmetz)

(Unterschrift des Antragstellers)